

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
26 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Bundesnetzagentur lässt ersten Trusted Flagger für Onliner-Plattformen in Deutschland zu



Am 1. Oktober 2024 hat die **Bundesnetzagentur** gemäß dem Digital Service Act (DSA) den ersten Trusted Flagger (einen vertrauenswürdigen Hinweisgeber) für Online-Plattformen in Deutschland zugelassen. Dabei handelt es sich um die Meldestelle **REspect!** der **Stiftung zur Förderung der Jugend in Baden-Württemberg** mit Sitz in Sersheim. Die Meldestelle war die erste Organisation, die einen Zulassungsantrag bei dem Digital Services Coordinator (DSC) in der Bonner Behörde eingereicht hatte.

Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur und kommissarischer Leiter des DSC: „Mit der Zulassung des ersten Trusted Flaggers setzen wir die europäischen Regelungen in Deutschland konsequent um. Plattformen sind verpflichtet, auf Meldungen von Trusted Flaggern sofort zu reagieren. Illegale Inhalte, Hass und Fake News können sehr schnell und ohne bürokratische Hürde entfernt werden. Das hilft, das Internet sicherer zu machen.“

Aufgabe der Trusted Flagger für Online-Plattformen

Bei der Umsetzung des Digital Services Act, der am 16. Februar 2022 in Kraft trat und seit dem 17. Februar 2024 vollumfassend anwendbar ist, spielen die Trusted Flaggers eine zentrale Rolle, um illegale Inhalte im Netz wirksam bekämpfen zu können. Diese

Organisationen verfügen über besondere Expertise und Erfahrung bei der Identifizierung und Meldung rechtswidriger Inhalte. Plattformen sind gesetzlich verpflichtet, Meldungen von Trusted Flaggern prioritär zu behandeln und unverzüglich Maßnahmen wie beispielsweise die Löschung der Inhalte zu ergreifen.

Die Meldestelle REspect! konzentriert ihre Arbeit als Trusted Flagger vor allem auf soziale Netzwerke und Video-Plattformen wie **Facebook, X, Instagram, TikTok, YouTube und Telegram**. Der Fokus liegt dabei auf der Identifizierung von Hassrede, terroristischer Propaganda sowie anderen gewalttätigen Inhalten, die in deutscher, englischer und arabischer Sprache verbreitet werden.

Im Zulassungsverfahren prüfte der bei der Bundesnetzagentur ansässige DSC die gesetzlichen Voraussetzungen der

Zulassung anhand zahlreicher eingereicherter Unterlagen. Die Meldestelle REspect! konnte dabei ihre besondere Expertise, ihre Unabhängigkeit von Online-Plattformen sowie die präzise und objektive Weitergabe von Meldungen an die Online-Plattformen nachweisen.

Aufgaben des Digital Services Coordinators

Der DSC ist die zentrale Koordinierungsstelle für die Durchsetzung des DSA in Deutschland. Die Bundesnetzagentur ist als DSC die zentrale Koordinierungsstelle für die Durchsetzung des DSA in Deutschland. Er kontrolliert Dienste-Anbieter und Online-Plattformen auf die Einhaltung ihrer Verpflichtungen, ist zentrale Beschwerdestelle für Online-Nutzer bei Verstößen gegen den DSA und koordiniert die Zusammenarbeit der zuständigen nationalen und europäischen Behörden.

Der DSC zertifiziert außergerichtliche Stellen zur Streitbeilegung sowie vertrauenswürdige Hinweisgeber, sogenannte Trusted Flaggers. Zugelassenen Forschenden kann der DSC auf Antrag den Datenzugang zu den Daten der sehr großen Online-Plattformen und -Suchmaschinen gewähren.

Der DSC wird bei seiner Arbeit von der **Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ)**, der **Landesanstalt für Medien NRW** koordinierend für die zuständigen Stellen für Medienaufsicht und der **Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit (BfDI)** unterstützt. (ps)



Foto: Presse BNetzA - Christian Nemitz

Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur und kommissarischer Leiter des DSC hat den ersten Trusted Flagger in Deutschland bekannt gegeben.

Die 26 neuen Titel

#	K
#GegenDasVergessen	Komm schon, Baby
#gegendasvergessen	Krieg der Trinker
B	Krieg der Trinker - Das Delirium schlägt zurück
Bin ich Glücklic	Krieg der Trinker - Die dunkle Bedröhung
Bin ich Glücklic?	Krieg der Trinker - Die Rückkehr des Magenbitter
C	Krieg der Trinker - Ein neuer Hopfen
Come on, baby	M
D	München-Marathon - das Buch
Der Spitzname	München-Marathon - der Lauf
Deutschland – vielseitig, überraschend und schön	N
Die Nürnberger Prozesse	Nuremberg 45
Die Prozesse	Nürnberg
G	Nürnberg 45
Glücklich	S
H	Simplify your Website
Holstein-Report	Simplify-your-website.de
	T
	The Trials
	Triathlon-Magazin

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Holstein-Report

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Holstein-Report,
Hegebusch 1, 25364 Brande- Hörnerkirchen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Glücklich Bin ich Glücklich Bin ich Glücklich?

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen und grafischen Darstellungen zur Verwendung in allen Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Wiedemann und Berg Film GmbH,
Tanusstraße 21, 80807 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

#GegenDasVergessen #gegendasvergessen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Friedrich-Engels-Gymnasium Senftenberg,
Fischreiherstraße 14, 01968 Senftenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

München-Marathon - das Buch München-Marathon - der Lauf Triathlon-Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**SPIRIDON-Verlags GmbH,
Dorfstraße 18a, 40699 Erkrath**

Unter Hinweis auf §§ 5,15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland – vielseitig, überraschend und schön

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher; sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für meine Mandantin KexDESIGN - Kornelia Exner, Schlosswiesenstraße 3, 61197 Florstadt, Deutschland, für folgende Titel:

Simplify your Website Simplify-your-website.de

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckschriften und für E-Books, Websites und Internetdomains und vergleichbare Werke

**Rechtsanwältin Stefanie Hagendorff,
Am Straßbach 2 (Eingang Pfingstweide),
61169 Friedberg (Hessen)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Krieg der Trinker
Krieg der Trinker - Das Delirium schlägt zurück
Krieg der Trinker - Die Rückkehr des Magenbitter
Krieg der Trinker - Ein neuer Hopfen
Krieg der Trinker - Die dunkle Bedröhnung

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien einschließlich Printmedien, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste sowie Onlinemedien und Multimediaanwendungen sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie für jede Art von Merchandising-Produkten.

Wiebke Lorenz,
Wrangelstraße 36, 20253 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Nürnberg
Die Nürnberger Prozesse
Die Prozesse
Nuremberg 45
Nürnberg 45
The Trials
Der Spitzname
Komm schon, Baby
Come on, baby

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians,
AMPERSAND Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Widenmayerstraße 4, 80538 München

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
 Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
 monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
 (Ausland: zzgl. Versandkosten)
 – für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
 Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
 IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
 BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
 Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
 Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2024 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de